

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 7235/02****Arbeitstitel: Holzweg in Köln-Porz-Langel****Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2015
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.04.2015
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2015

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den am 26.11.2002 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 7235/02 für das Gebiet zwischen Gemarkung Langel, nördlich und südlich des Holzweges in Köln-Porz-Langel —Arbeitstitel: Holzweg in Köln-Porz-Langel— aufzuheben;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ €	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ €	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
Beginn, Dauer	_____

**Begründung:**

Für eine landwirtschaftliche Fläche in Köln-Porz-Langel ist am 23.09.2002 der Antrag auf die Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung einer Windkraftanlage mit 100 m Masthöhe gestellt worden. Die Verwaltung schlug damals vor, im Flächennutzungsplan (FNP) Konzentrationszonen als mögliche Standortausweisung für Windenergieanlagen auszuweisen, um die Zulässigkeit der nach § 35 Absatz 1 Nummer 6 Baugesetzbuch (BauGB) privilegierten Windkraftanlagen zu steuern.

Der beantragte Standort in Köln-Porz-Langel gehörte nicht zu den dafür vorgesehenen Zonen. Hier wäre das Orts- und Landschaftsbild durch eine solche Anlage erheblich beeinträchtigt worden.

Aus diesem Grund hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2002 (Bekanntmachung am 16.12.2002) beschlossen, für vorgenannten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel dieser Aufstellung war es, für seinen Geltungsbereich landwirtschaftliche Fläche unter Ausschluss von Windkraftanlagen festzusetzen.

Ein entsprechender Bauantrag wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses zurückgestellt.

Am 26.08.2005 (Bekanntmachung am 05.09.2005) hat der Rat der Stadt Köln die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Köln-Junkersdorf (Standort Gut Horbell) festgestellt.

Auf dieser Basis können Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet außerhalb dieser Konzentrationszone abgelehnt werden.

Damit entfällt die Erfordernis, das Bebauungsplanverfahren "Holzweg in Köln-Porz-Langel" weiter zu betreiben. Der Aufstellungsbeschluss kann somit aufgehoben werden.

**Anlage 1**

Übersichtsplan Maßstab 1 : 20 000